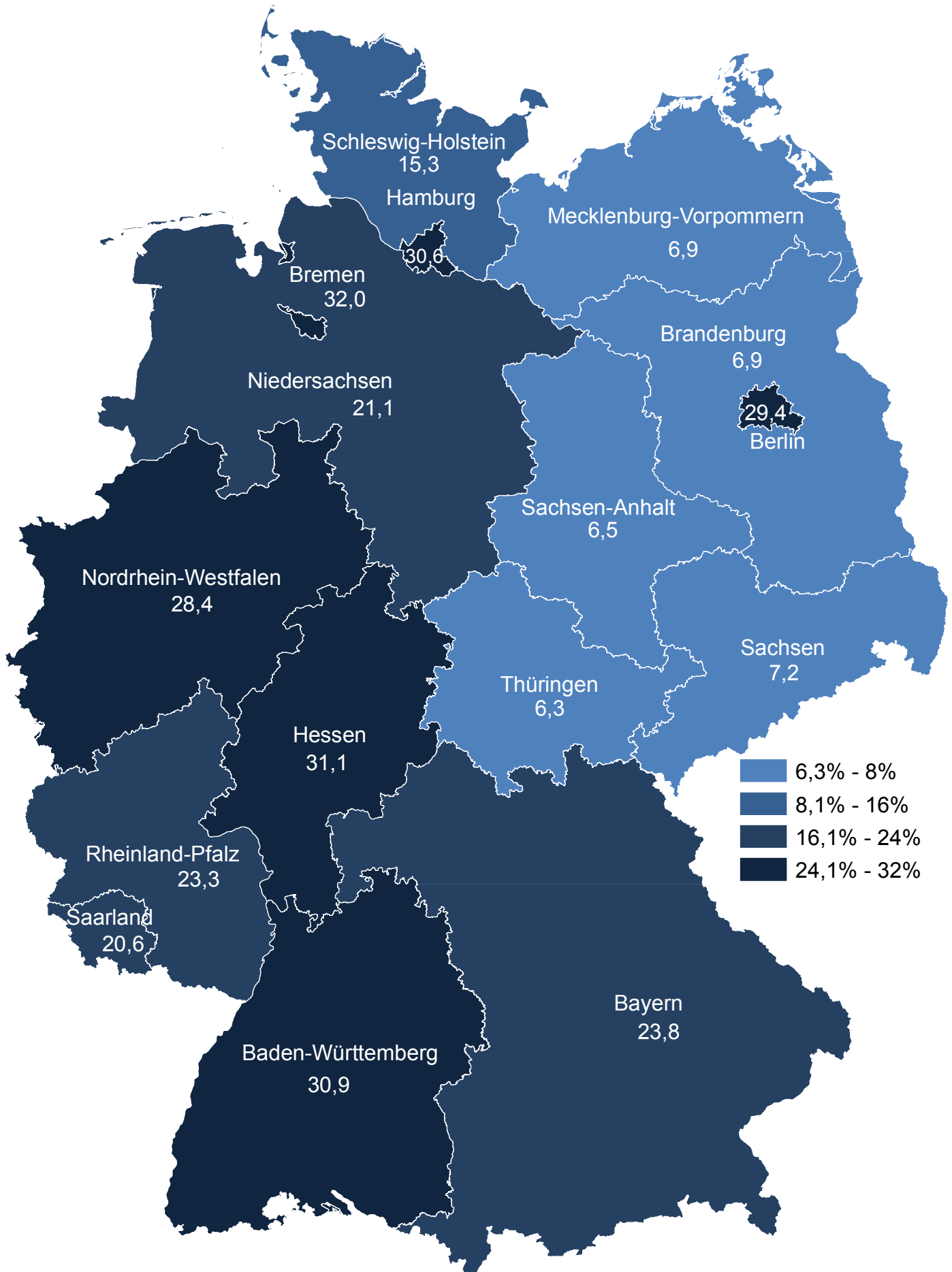


# ■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern

2017

Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung mit Migrationshintergrund  
- Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1, Reihe 2.2  
© GeoBasis-DE / BKG 2011

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern 2017

Der durchschnittliche Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der deutschen Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2017 bei etwa 23,5 %. In absoluten Zahl sind dies rund 19,258 Mio. Personen. Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund und auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung haben in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen (vgl. [Abbildung VII.51](#)).

Dabei zeigen sich allerdings erhebliche regionale Unterschiede. Der Durchschnittswert verdeckt, dass es Bundesländer gibt, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher, aber auch deutlich niedriger ausfällt.

Auffällig ist, dass die Anteilswerte im Norden und in erster Linie im Osten Deutschlands (ausgenommen Berlin) sehr gering sind, im Westen und Südwesten dagegen sehr hoch. So weisen die neuen Bundesländer, in denen bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1989 kaum eine Zuwanderung stattfand, Anteilswerte von lediglich 6 - 7 % aus. In den Flächenländern im Süden, Südwesten und Westen hingegen liegen Werte zwischen 31,1 % (Hessen) und 20,6 % (Saarland). Besonders ausgeprägt ist der Migrationsstatus der Bevölkerung in den Stadtstaaten Bremen (32,0 %), Hamburg (30,6 %) und auch Berlin (29,4 %). Bei mehr als einem Viertel der Bevölkerung trifft hier zu, dass die Personen selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Absolut gesehen leben die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (5,036 Mio.), Baden-Württemberg (3,336 Mio.) und Bayern (3,054 Mio.).

Erstaunlich ist, dass in den Bundesländern mit besonders niedrigen Migrationsanteilen die Ablehnung gegenüber zuwandernden Menschen am größten ist. In Sachsen z.B. mit einem Migrationsanteil von nur 6,5 % der Bevölkerung ist die Xenophobie besonders ausgeprägt, was in den Wahlergebnissen, in politischen Protestbewegungen (Pegida) und nicht zuletzt in der Häufung fremdenfeindlicher Straftaten und Übergriffe auf Flüchtlinge zum Ausdruck kommt. Dies wiederum trägt mit dazu bei, dass nur wenige Menschen in diese Regionen zuwandern wollen. Von großer Bedeutung sind zudem die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesländer sowie bestehende soziale Netzwerke für die Auswahl des bevorzugten Zielortes für Migranten, weshalb insbesondere Ballungsgebiete für viele Zuwanderer attraktive Migrationsräume darstellen.

Vergleichbare regionale Unterschiede zeigen sich, wenn nach dem Anteil der ausländischen Bevölkerung gefragt und nach ausgewählten Großstädten differenziert wird (vgl. [Abbildung VII.54](#)). Unter Ausländern werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

## Methodische Hinweise

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-) Aussiedler sind, hat dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt seiner Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“.

In der vorliegenden Abbildung werden nur Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne betrachtet, d.h. dass die Nachkommen noch in einem Haushalt mit ihren migrierten Eltern leben müssen.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus 2016, einer jährlich durchgeführten repräsentativen Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik Deutschlands. Dabei wird 1% der Bevölkerung durch ein Zufallsverfahren ausgewählt und stellvertretend für die Gesamtheit aller Haushalte befragt. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Die Erhebung erfolgt kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Die Daten der Jahre von 2005 bis 2010 entstammen der Bevölkerungsfortschreibung 1987, die von 2011 bis 2016 wurden auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Ein Vergleich der beiden Perioden ist nur begrenzt möglich, da die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund infolge der Zensus-Revision um rund 1 Mio. Personen gesunken ist.

Es ist davon auszugehen, dass der Mikrozensus 2016 die Zuwanderung des Jahres 2016 nur teilweise widerspiegelt. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden zurückzuführen, die vor allem in der ersten Jahreshälfte 2016 nach Deutschland kamen und in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, in denen generell keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt werden.